

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 13. (26. März 1853)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu 1/2 Bogen. — Pränumerations-Preis des Jahrgangs für die Stadt Oldenburg und für die Diernburg 1 Thlr., bei den Großherzogl. Posten 1 Thlr. 24 Grote.

1853.

Sonnabend, den 26. März.

N^o. 13.

Ostern.

Wir haben Ostern abermals erlebt, oder vielmehr und richtiger, der Herr hat uns Ostern abermals erleben lassen und damit eine neue Gnade zu den vielen Beweisen seiner Liebe hinzugefügt, daß wir wohl ausrufen mögen; gelobt sei Gott. Denn Ostern mit den dasselbe umgebenden Ereignissen und Festen ist eine Gnadenzeit, wo es wie mit lautem Posaunenhall ruft: „schmecket und sehet wie freundlich der Herr ist.“ Wer in seinen Gedanken hinabsteigt in die Tiefen des eigenen Herzens, und hier durchforschet Vergangenheit und Gegenwart und auf seine Sünden merket, wer die Menschen anschaut in ihrem Trachten und Treiben, das, wie sehr es auch oft bemäntelt und übertündet ist von der Mode und der sich geltend machenden Gewohnheit, doch von jeher böse gewesen ist, und wer die Verheißung der Gnade Gottes über den Sünder ansieht, die am Kreuze durch den Tod des Gerechten erworben, und durch seine Auferweckung feste gemacht ist auf ewige Zeiten — und zu solchen Betrachtungen sollte sich jeder Christ zu Ostern hingezogen fühlen, in sie sollte er sich vertiefen — der erkennt und empfindet es tief, welche Liebe und Gnade auf Golgatha und in jener Auferstehungs-Höhle gewirkt, und daß unter schwerem und heiligen Kampfe das Heil errungen, so daß wir sagen können:

„Dein bin ich nun und Gottes Erbe!“

„Ich sehe in sein Vaterherz hinein.“

„Wann ich nun leide, wann ich sterbe,

„Kann ich unmöglich je verloren sein.

„Wenn Sonn' und Mond und Erde untergeh'n:

„So bleibt mir Gottes Gnade ewig seh'n.“

Damit aber ist Stille, Ruhe und selige Freudigkeit über uns ausgegossen. Wann gäbe es eine Zeit, wo er mehr stille und freudiger in uns wird, als am Stillenfreitage und am heiligen Ostertage? wann eine Zeit, wo des Herrn Wort

eine vollere Wahrheit ist: „in der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.“ Es ist in dieser Welt der Sorge genug und der Mühe auch, der Anfechtung viel, und des steten Kampfes ein reiches Maas, des Kampfes, der bald zum Unterliegen und bald zum Siege führt, und unter Fürchten und Hoffen, unter Trauer und Freude bewegt sich das arme Leben manch' lange Zeit. Aber zu Ostern wird's anders; da weicht die Sorge, da schweiget der Schmerz, und stille Seligkeit füllet das Herz; die Welt mit ihrer Last liegt tief unter uns, in dem Anschauen dessen, der gekämpft — ach! wie schwer! — der gesiegt hat — o! wie herrlich! — fühlen wir uns erhoben zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes, wir haben Frieden in ihm, der die Welt überwunden hat, und sie überwindet in uns. O! heilige Osterzeit, daß wir Alle deinen Frieden schmecken möchten!

Doch verkennen läßt sich auch nicht, daß die Osterzeit ein tiefer Ernst umgiebt, und daß sie jeden darauf ansehen will und darauf ansieht, ob er dem Herrn angehört oder nicht. Versetzen wir uns im Geiste in jene Zeit, wo die Osterereignisse vor den Augen der Menschenkinder geschahen und in jenes Jerusalem, das auf Golgatha blicken konnte und auf das geheiligte Grab, so ist uns, als müßte ein furchtbarer Ernst und ein tiefes Bedenken uns aus allen Gesichtern anschauen. Wir fühlen, jetzt kann es nicht anders sein; Ostern duldet keinen Leichtsin, keine weltliche Fröhlichkeit und fleischliches Behagen, sondern nur ein heiliges Bedenken und ein Fragen, in uns hinein, wie es doch eigentlich mit uns steht. Wie so gar sehr haben wir unter dem Kreuze Christi zu bedenken, ob wir sein achten und seiner Liebe, ob wir der Erlösung zugethan sind, ob der erkämpften Versöhnung unser Dank begegnet, ob wir unser Kreuz tragen in Ergebung und Geduld, wie sogar sehr haben wir an dem Grabe des Erlösers uns zu fragen, ob wir ohne Grauen auf unser Grab schauen und ob wir die selige Hoffnung in uns tragen, mit

unserem Herrn und zu unserem Herrn erhoben zu werden zur Vergeltung der Gerechten. Ich glaube, es wird keiner mit sich zufrieden sein. Dann aber muß es doch heißen: weiter fort von der Welt, weiter hin zu dem Herrn; ich will suchen und lieben den Herrn, daß seine Liebe mich treffe und seine Gnade mich selig mache.

Ostern ist da; laßt uns Ostern halten, und den heiligen Geist nicht betrüben, der uns segnen will aus der Liebe Gottes.

Die Augsburgerische Confession.

Durch unsere öffentlichen Blätter ist der Entwurf zu dem neuen Verfassungsgesetze unserer Landeskirche den Gliedern derselben zur Kunde gebracht, und mit dankbarer Freude werden diese gleich aus den Anfangsparagraphen gesehen haben, daß unserer Landeskirche ihr Bekenntniß wieder gegeben ist, ohne welches sie nicht als Glied der evangelischen Kirche Deutschlands angesehen werden konnte, und daß die Umsturzpartei von 1849 ihr nehmen mußte, um in den Mauern ihrer „festen Burg“ eine Lücke zu brechen, und dann ganz folgerecht und mit leichter Mühe, mit Harms zu reden (Thesen, Nr. 3), möglichst bald „das Lutherthum ins Heidenthum hinein und das Christenthum aus der Welt hinaus zu reformiren.“

Davor hat Gott uns dem einstweilen noch gnädiglich behüten wollen. Das Augsburger Bekenntniß, das die evangelischen Christen zur Reformationzeit ihren „Evangelischen Augapfel“ nannten, soll und wird uns gewahrt werden.

Einsender dieser Zeilen glaubt daher den Lesern dieses Blattes einen Dienst zu erweisen durch die Veröffentlichung einer Stelle aus der Vorrede von E. J. Nitzsch Urkundenbuch der Evangelischen Union in Deutschland (Bonn 1853), die den wesentlichen Inhalt der Augsb. Conf. in möglichster Kürze und Treue ins Licht stellt. Hier ist sie. „Wir bekennen ein einiges, ewiges, göttliches Wesen, Vater, Sohn und heiligen Geist. Wir lehren, daß Adams Geschlecht, verdorben durch die Sünde, aus sich selbst Gott nicht wahrhaft fürchten und lieben kann; wir halten von Christo, wie die allgemeine christliche Kirche, daß er wahrer Mensch und Gott in einer Person sei; wir achten, Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit vor Gott nicht durch unsere Werke, Werth und Verdienst, sondern aus Gnaden zu erlangen, um Christi willen, durch den Glauben, daß Er für uns gelitten hat und auferstanden ist; wir lehren, daß der Glauben aus der Predigt des Evangeliums kommt, daß Wort Gottes und Sacramente die Mittel des heiligen Geistes sind; wir lehren, daß allezeit Eine, heilige, christliche Kirche, die Versammlung der Gläubigen sein müsse, und daß ihre Wahr-

heit und Einigkeit im Evangelium und den Sacramenten bestehe, deren Kraft und Wirkung durch die untermischten falschen Christen nicht aufgehoben wird. Wir lassen die Taufe nöthig, die Taufe der Kinder recht sein; wir lehren, daß im heiligen Abendmahl Christi Leib und Blut zur Stärkung des Glaubens, zur Nahrung des Lebens, das wir in Ihm und von Ihm haben sollen, genossen werde; wir wollen ordentlich berufene Lehrer, und halten auf menschliche Ordnung des Gottesdienstes, so weit sie ohne Sünde zu halten ist, nur das nicht, daß etwas zur Seligkeit nöthig geachtet werde; wir lehren, daß häuslich und weltlich Regiment von Gott sei, und achten die Gottesfurcht und Liebe, womit man darin lebt, dient und duldet, für rechtes vollkommenes Christenthum; wir fordern, Gott zu Lob und Dank, alle guten Werke, wir ehren die Heiligen, die sie im Glauben gethan, rufen sie aber nicht an, und suchen nur Hülfe bei dem Einigen Mittler, dem Herrn Jesu Christo, und lehren, daß der auch wieder kommen wird am jüngsten Tage, zu richten die Lebendigen und die Todten. — Und da wir nun also lehren und glauben, haben wir das christliche kirchliche Leben nicht abgeschafft, sondern menschliche Satzungen, die Mißbräuche geworden; wir entziehen den andern Christen nicht mehr den Reich des Abendmahls, denn es ist wider die Einsetzung; wir wehren nicht den Pfarrern, Ehegatten und Hausvätern zu sein, denn das Verwehren ist wider den heiligen Ehestand; wir halten nicht die Messe, daß sie uns Opfer für die Sünde, oder Opfer für andere Lebendige oder Todte sei, denn das Evangelium lautet nicht also; wir fordern nicht Herzhaltung der einzelnen Sünden in der Beichte, denn es ist wider die Freiheit der Gewissen; wir gestatten den Bischöfen nicht, den Christen neue Lasten des Fastens und der Ceremonien aufzulegen, denn sie verleiten zur Wertheiligkeit; wir achten das Leben nach Klostergebüden nicht für christliche Vollkommenheit, denn das ist wider die Wahrheit. Und über das alles sind wir willig, aus Göttlichen Worte in der heiligen Schrift weitem Unterricht anzunehmen und zu geben.“

Die Capellengemeinde Fladderlohhausen.

Mit Beziehung auf die durch den § 35 des im Jahre 1817 mit der Krone Hannover abgeschlossenen Cessionstractats herbeigeführten Aenderungen waren durch höchstes Rescript vom 30. Mai 1825 die protestantischen Einwohner des Kirchspiels Damme sämmtlich zur lutherischen Kirche nach Neuenkirchen eingepfarrt; zugleich war, um die Erbauung eines protestantischen Bethauses zu Fladderlohhausen zu erleichtern, eine gnädigste Beihülfe von 1000 Thlr. Conventionsmünze aus herrschaftlicher Kasse bewilligt, und in der Landesherlichen Verordnung vom 29. März 1827 § 5 dieserhalb das Weitere bestimmt. Das gedachte Capital wurde vorläufig administriert, durch verschiedene Zuschüsse vermehrt, und erbaut

sich dann das Großherzogliche Consistorium in einem Berichte vom 11. August 1841 die Höchste Genehmigung zur Verwendung des gesammelten Fonds behuf Erbauung eines Schul- und Bethauses zu Fladderlohausen, wobei schon damals von der Konstituierung einer eigenen Kapellengemeinde die Rede war. Die höchste Genehmigung erfolgte durch Resolution vom 22. desselben Monats, demgemäß der Bau in Angriff genommen und im Herbst 1842 beendet wurde. Er kostete im Ganzen — mit den erforderlichen Einrichtungen — 2214 Thlr. 10 Gr. Die Gemeinde (33 Kontribuenten) steuerte einige Jahre einen jährlichen Beitrag von 50 Rthlr., und muß jetzt noch jährlich circa 40 Thlr. zur Bestreitung der Kultuskosten aufbringen. Sie besitzt zur Zeit nur noch ein Kapital von circa 400 Rthlr., welches theils von dem Bau- und übrigen übrig geblieben, theils aus dem Erlöse verkaufter Markengründe gebildet ist.

Der von dem evangelischen Prediger zu Neuenkirchen in der Kirche zu Fladderlohausen abzuhaltende öffentliche Gottesdienst beschränkte sich anfangs auf eine vier Male im Jahre zu haltende Predigt und auf viertägige Austheilung des heiligen Abendmahls. Als aber nach Einführung der neuen Kirchenverfassung durch Einsetzung eines Kirchenraths und durch die Regelung der dortigen kirchlichen Verhältnisse, welche auch in der Landesherrlichen Verordnung vom 14. Januar 1851 §. 1. Anerkennung fand, ein regeres kirchliches Leben in der Gemeinde Fladderlohausen entstand, machte sich sofort der Wunsch geltend, die Feier des Gottesdienstes in der dasigen Kapelle weiter auszudehnen. Diesem Wunsche ist der Oberkirchenrath entgegengekommen, indem er die behuf einer mehrmaligen Gottesdienstfeier aufzuwendenden, verhältnismäßig geringen Fuhr- und sonstigen Kosten auf die Centralkirchenkasse übernahm, sofern der kleinen schwachen Gemeinde eine größere Last, als sie bereits zu tragen hatte, nicht wohl zugemuthet werden konnte. Seitdem wird jeden Monat ein Mal in Fladderlohausen gepredigt.

Aber das erwachte größere Interesse an den kirchlichen Angelegenheiten will sich mit letzterem Zuwachse nicht begnügen. Man fühlt nun um so mehr, daß der Capelle eine Orgel zur Begleitung des Kirchengesanges, daß ihr ein Thurm und eine Glocke fehlen, durch deren Schall die Gläubigen feierlich zur öffentlichen Andacht gerufen werden. Die Kosten dieser Einrichtungen, welche zugleich eine durch vermehrten Kirchenbesuch nöthig werdende Vergrößerung des Kapellenraums bezwecken, wurden anfänglich auf 3—400 Rthlr. angeschlagen, und glaubte man dieselben durch Beihilfen des Gustav-Adolf-Vereins, sowie der übrigen Gemeinden des Landes und durch gesteigerte Anstrengungen der Gemeindeglieder selbst decken zu können. Auch sind fast 200 Rthlr. durch freiwillige Beiträge innerhalb der Gemeinde gesichert. Doch das reicht nicht hin, den Aufwand, der sich unzweifelhaft auf mehr, als ursprünglich angenommen wurde, d. h. wol auf 5—600 Rthlr. belaufen wird, zu bestreiten.

Der Oberkirchenrath hat der Gemeinde gerathen, sich dadurch in keiner Weise von der Ausführung ihres Planes zurückzucken zu lassen, sondern, wie auch in anderen Gemeinden geschehen, das Werk vertrauensvoll zu beginnen, in der Hoffnung, daß der Herr die Herzen der Menschen schon bewegen werde, ihr die nöthige Hülfe zu gewähren.

In dieser Hoffnung wandte sich die Gemeinde nun auch an S. K. H. den Großherzog, — und durch Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums vom 16. März d. J. wurde dem Oberkirchenrath eröffnet, daß der evangelischen Kapellengemeinde zu Fladderlohausen zur Erbauung eines Thürmchens und zur Anschaffung einer Glocke und einer Orgel ein Beihülfe von 100 Rthlr. aus der Landeskasse gnädigst bewilligt ist.

Der Evangelische Bücher-Verein in Berlin.

Es ist bekannt, so heißt es in der Einleitung zu den Statuten dieses Vereins, wie in der evang. Kirche seit der Reformation dafür gesorgt war, daß das Wort der Belehrung und Erbauung seinen Weg in das Haus fand. Zahlreiche Schriften wurden in vielfachen Ausgaben verbreitet und sind sorgsam gelesen zum Segen vieler Geschlechter, die sich daran in ihrer Erkenntniß und in ihrem Glauben befestigten. Wie viel diese Schriften ersetzen mußten und was sie in dieser Beziehung zu leisten im Stande waren, sieht man aus solchen protestantischen Gemeinen, denen äußere Gewalt alle übrigen Mittel ihrer geistigen Ernährung genommen hatte; man kann wohl sagen, daß sich die evang. Lehre in manchen Gegenden Deutschlands,*) wie im Oesterreichischen fast lediglich an den heimlich in den Häusern gelesenen Erbauungsbüchern erhalten hat, durch diese sind Tausende in den Stand gesetzt worden, wahre und lebendige Glieder der Kirche zu bleiben unter den ungünstigsten Umständen. Dagegen ist nicht zu leugnen, daß eine geraume Zeit hindurch die Theilnahme abgenommen hat, wie dies am deutlichsten daraus erhellt, daß keine neuern Ausgaben der ältern Erbauungsschriften veranstaltet wurden und die alten Ausgaben keine Abnehmer fanden. In unsern Tagen ist das Bedürfnis wieder rege geworden, und man erfährt mit Freuden, daß alle Unternehmungen, in dieser Weise unsre Häuser wieder zu versorgen — oft auf eine unerwartete Weise — gut von Statten gehen, daß ferner die Nachfrage nach den ältern Werken immer noch zunimmt. Da aber den Unbemittelten die Anschaffung schwer fällt, so ist dies eine drin-

*) In Nr. 2 d. R. Bl. ist über ein ähnliches Beispiel aus Belgien berichtet; dort war es Luthers Bönille, die Jahrhunderte lang eine Gemeinde im evang. Glauben erhielt; dieselbe möchte auch in unserm Lande hauptsächlich in den Gemeinden zu empfehlen und gewis leicht zu verbreiten sein, die von der cathol. Kirche umgeben und daher mit derselben bekannt sind. Die andern pflegen andere Bönillen und Erbauungsbücher vorzuziehen.

gende Aufforderung, Ausgaben für einen geringen Preis zu veranstalten. Deshalb hat sich der Evangelische Bücher-Verein gebildet, um solche Schriften wieder aufzulegen, deren segensreiche Wirksamkeit sich erprobt und bewährt hat, und bei denen auf einen großen Absatz zu rechnen ist.“ — Der Verein besteht aus einem Committee, das in Berlin seinen Sitz hat, und welches sich selbst aus der Zahl derjenigen ergänzt, die einen jährlichen Beitrag von mindestens 2 Rthlr. entrichten (§ 4). Für diesen ihren Beitrag werden den Beitragenden innerhalb des Kalenderjahrs, in dessen Lauf sie ihren Beitrag entrichten, auf ihr Verlangen und nach ihrer Wahl Vereinschriften zu den festgesetzten Preisen verabfolgt, wobei die Quittung der Vereinskasse als Zahlung angenommen wird (§ 5). Alljährlich erstattet der Verein über seine Wirksamkeit einen Bericht, welcher den regelmäßig Beitragenden gratis zugesandt wird (§ 11). Alle Angelegenheiten des Vereins werden von dessen Mitgliedern und Beamteten unentgeltlich verwaltet (§ 12), Briefe werden vom Verein sowohl unfrankirt angenommen, als auch die Sendungen von Seiten des Vereins portofrei besorgt werden; daher die einzelnen Schriften zu den auf dem Titel bemerkten Preisen ohne Aufschlag verabfolgt werden können. — Der Verein hat vom Ende des Jahrs 1845 bis Mitte August 1851 mehr als 60,000 Bücher zu dem Herd so vieler Tausende von Familien verbreitet; Agenturen bestanden im August 1851 im Ganzen 123, wovon 84 in Preußen, 39 auswärts; seitdem muß ihre Zahl, so wie die Menge der verbreiteten Bücher bedeutend gewachsen sein, um so mehr, da verschiedene kirchliche Oberbehörden das Werk des Vereins dringend empfohlen und thätig unterstützt haben. — Auch in unserm Lande, so wie im Gutinischen, hat die Sache einen guten Anfang genommen; in der Stadt Oldenburg hat die Agentur der Cand. Ramsauer. Es folge hier noch das Verzeichniß der bei demselben vorrätigen Schriften; vielleicht finden sich Geistliche oder Laien, besonders auch Lehrer und Kirchenälteste, veranlaßt, einzelne Bücher oder auch kleinere Vorräthe bei ihm zu bestellen. Derselbe ist mit Freuden bereit, nähere Aus-

kunft über die Bedingungen zu ertheilen, unter denen Letzteres geschehen kann, und bemerkt nur noch, daß nächstens auch eine Reihe von kurzen Biographien solcher Männer zu erwarten steht, die in irgend einem Sinne eine höherer Bedeutung für die christl. Kirche haben.

Bücher-Verzeichniß des Evang. Bücher-Vereins in Berlin.

(Zu haben in Oldenburg bei Cand. Ramsauer).

Luther's gr. und kl. Katechismus ungeb. 2½ Sgr. geb. 4 Sgr. Luth. Hauspostille in Papp 25 Sgr. halbfz. 27½ Sgr. Jeder 1 Thlr. 2½ Sgr. gepreßt 1 Thlr. 5 Sgr. Spener's Gr. Erklärung des kl. Katech. ungeb. 6 Sgr. geb. 8 Sgr. Joh. Arnd's wahres Christenthum ungeb. 13 Sgr. Papp 16 Sgr. halbfz. 20 Sgr. Concordia od. die Bekenntnisschriften der evang.-luth. Kirche ungeb. 12½ Sgr. geb. 15 Sgr. Gebetbuch enthaltend sämtliche Gebete Luthers, wie auch Gebete von Melancthon, Bugenhagen, Matthesius, Habermann, Arnd und Andere, ungeb. 12½ Sgr. geb. 15 Sgr. Unversälschter Liedersegen Papp 10½ Sgr. halbfz. 12½ Sgr. Jeder 15 Sgr. Bunyan's Pilgerreise (mit Vignette) ungeb. 5 Sgr. geb. 7 Sgr. Stilling's Lebensbeschreibung ungeb. 5 Sgr. geb. 7 Sgr. Fresenius Beicht- und Communionbuch ungeb. 7 Sgr. geb. 9 Sgr. Evangelienbuch mit 84 Holzschnitten nach Dürer und andern deutschen Meistern halbfz. 22½ Sgr. Scriber's Seelenschaf. 1. Band. Papp 21 Sgr. halbfz. 25 Sgr.

Kirchennachricht.

Predigten am 27. März 1. Oftertag: 8 Uhr: Pastor Greverus; 10 Uhr: Pastor Gröning; Bibelstunde 3 Uhr: Hf. Sgr. Gramberg.
2. Oftertag 8 Uhr: Dr. Steinhoff; 10 Uhr: Hofpr. Wallroth; Bibelstunde 3 Uhr: Hf. Sgr. Gramberg.
Die Pfarramtgeschäfte übernimmt vom 27. März — 2. April Hf. Sgr. Gramberg.
Die Kirchenbücher führt bis zum 31. März Pastor Gröning; vom 1. April Pastor Greverus.

Abonnements-Anzeige.

Das Oldenburger Kirchenblatt erscheint für das 2. Quartal d. J. in gleicher Weise wie bisher an jedem Sonnabend in ½ Bogen gr. Quartformat. Um das Abonnement auf dasselbe zu erleichtern und das Blatt wo möglich in alle Familien einzuführen, habe ich den Preis desselben für das Land von 24 Grote auf 18 Grote per Quartal herabgesetzt; in der Stadt Oldenburg und Osternburg bleibt dieser Preis. — Alle Großherzogl. Postämter und Postexpeditionen nehmen Bestellungen gegen Zahlung dieses Betrags entgegen; man wolle dieselben recht zeitig machen, jedenfalls vor Ablauf dieses Monats, da in der regelmäßigen Zusendung sonst Störung eintritt.

Gerhard Stalling.

Verantwortlicher Redacteur: A. Roth. — Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.